



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zahntechnikermeister-Verordnung sinnvoll entwickeln

Aktuell seit 24.07.2025 12:36:31

Angegeben von:

Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
(R001361) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der Entwurf sieht jetzt vor, dass Zahntechniker Scans beim Patienten durchführen (§ 3 Abs. 5 a) und „projektbezogene, ästhetische und funktionale Messungen am Patienten oder der Patientin sowie deren Bewertung, die Erstellung eines Konzepts zur zahntechnischen Versorgung“ (§ 5 Abs. 2) durchführen. Dieser Absatz sollte ersatzlos gestrichen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

ZHG [alle RV hierzu]

ZahntechMstrV [alle RV hierzu]